

## Weitere Hinweise für die smart „ready to“-Services

### 1. Präambel

Die Daimler AG („Daimler“) als weltweit tätige Herstellerin von Premiumprodukten stellt hohe Anforderungen im Hinblick auf die Qualität und die Produktsicherheit ihrer Produkte. Hierfür hat sie für jeden einzelnen angebotenen Dienst u.a. entsprechende Maßnahmen sowie Sicherheitsvorkehrungen entwickelt. Dies entbindet den Kunden jedoch nicht von der eigenen Verantwortung bzgl. verkehrsgerechtem und gesetzeskonformen Verhaltens, zumal Unfallereignisse im Straßenverkehr oftmals auf einer zu langen (Blick-) Ablenkung durch Informations-, Kommunikations-, Unterhaltungsmittel und -geräte während der Fahrt beruhen.

### 2. Allgemeine Hinweise

2.1. Wenn Kunden ins Fahrzeug integrierte Informationssysteme und Kommunikationsgeräte während der Fahrt bedienen und verwenden, können sie vom Verkehrsgeschehen abgelenkt werden und zudem die Kontrolle über das Fahrzeug verlieren. Diese Systeme und Geräte daher nur bedienen, wenn die Verkehrssituation dies zulässt. Wenn dies nicht sichergestellt werden kann, verkehrsgerecht anhalten und die Eingaben bei stehendem Fahrzeug – entsprechend der StVO- vornehmen.

2.2. Die angebotenen Dienste entbinden den Fahrer nicht, sein eigenes Verhalten, insbesondere im Hinblick auf Gefährdungen anderer, ständig zu kontrollieren und sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert und belästigt wird. Die Dienste entbinden den Kunden zudem nicht, selbst für die Fahrtauglichkeit und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu sorgen und dafür einzustehen. Dasselbe gilt für etwaige Wartungs- oder Reparaturanforderungen. Daimler übernimmt keine Haftung für versäumte, erforderliche Wartungs- und Reparaturmaßnahmen.

2.3. Gesetzliche länderspezifische Bestimmungen sind stets zu beachten. Für die Nutzung von Handys und Smartphones (und damit auch entsprechende Apps) gelten u.a. die Regeln der StVO.

2.4. Soweit möglich, sollten Sprachsteuerungen und/oder Vorlesefunktionen während der Fahrt vorrangig verwendet werden.

2.5. Daimler weist ausdrücklich auf die Betriebsanleitung des Fahrzeugs samt den hierin enthaltenen Warnhinweisen hin, die es zu beachten gilt.

2.6. Einbeziehung von Drittanbietern/Content-Providern:

Daimler ist für die Dienste Dritter nicht verantwortlich oder haftbar.

Soweit die über den einzelnen Dienst verfügbaren Informationen von Drittanbietern/Content-Providern stammen, übernimmt Daimler keine Gewähr für deren Inhalt, Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und Verfügbarkeit. Daimler übernimmt auch keine Verpflichtung, die Informationen auf ihre Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und

Verfügbarkeit hin zu prüfen, zu berichtigen, zu aktualisieren, zu vervollständigen oder dafür zu sorgen, dass die Informationen verfügbar sind oder in einer bestimmten Qualität zur Verfügung gestellt werden. Daimler hat keinen Einfluss auf die Funktionsweise oder – fähigkeit der entsprechenden technischen Anwendungen der Drittanbieter/Content-Providern. Die Drittanbieter/Content-Provider können die Funktionalität oder einzelne Funktionen ihrer Dienste ändern oder einstellen. Einige der Funktionen der Drittanbieter/Content-Provider sind unter Umständen nicht überall verfügbar. Die Verwendung der Informationen und Auskünfte durch den Kunden und darauf basierende Entscheidungen des Kunden erfolgen daher in eigener Verantwortung.

Die Ausführung von Steuerbefehlen kann nicht gewährleistet werden oder kann verzögert erfolgen. Für die Definitionen von Steuerbefehlen und Verknüpfungen mit Benutzerkonten von Drittanbietern/Content-Providern ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

Der Kunde ist verpflichtet, dem Drittanbieter im Kundenportal die Freischaltung zu entziehen, sofern ihm Sicherheitsprobleme des Drittanbieters bekannt werden oder im Falle von Verlust seiner Zugangsdaten beim Drittanbieter.

- 2.7. Falsch-, Fehlmeldungen sowie Störungen und Verbindungsverlust zum Server aufgrund höherer Gewalt, technischer Gegebenheiten oder sonstigen Gründen können nicht ausgeschlossen werden.
- 2.8. Fahrzeugseitige Statusabfragen durch sog. Geofencing sind trotz des verfügbaren Stands der Technik nicht immer 100 %ig zuverlässig. Unter Umständen kommen Daten nicht oder nicht vollständig an (z.B. im Parkhaus). Dies könnte zur Folge haben, dass hinterlegte Befehle nicht ausgelöst werden, weil ein Fahrzeugstatus vom Daimler Vehicle Backend nicht korrekt oder nicht rechtzeitig empfangen wird. Fahrzeugseitige Statusabfragen entbinden den Kunden daher nicht von seiner eigenen Überprüfung und Verantwortung.
- 2.9. Die Anzeige im Kombiinstrument des Fahrzeugs hat Vorrang gegenüber allen anderen Informationskanälen. Die im Infotainmentsystem oder in Apps angezeigten Informationen sind nicht verbindlich, können ganz oder teilweise unvollständig, unrichtig oder nicht aktuell sein.
- 2.10. Daimler behält sich vor, einzelne Dienste in begründeten Fällen (insbesondere bei Verdacht eines Sicherheitsproblems bei den Content-Providern, bei etwaigen Gefahren durch Schadsoftware oder bei Inkompatibilitäten) einzuschränken bzw. zu deaktivieren sowie die Auswahl der Drittanbieter, der verfügbaren Daten und der verfügbaren Steuerbefehle zu ändern.
- 2.11. Bei den Daten zu Ladeverlauf und Ladestatus sowie Restreichweite handelt es sich lediglich um Prognosedaten, die gegebenenfalls von den tatsächlichen Umständen abweichen und ganz oder teilweise unvollständig, unrichtig oder nicht aktuell sein können.

2.12. Geräte und Gegenstände im Fahrzeug sind stets so unterzubringen, dass im Falle eines Unfalls unter anderem keinen Fahrzeuginsassen verletzt werden. Beachten Sie hierzu auch die Hinweise in der zugehörigen Fahrzeugbetriebsanleitung.

3. Besondere Hinweise zu einzelnen Diensten (soweit nicht von den allgemeinen Hinweisen erfasst)

3.1. ready to share

Der Fahrzeugverleiher sollte vor Fahrzeugüberlassung die Fahrerlaubnis (insbesondere Führerschein) des jeweiligen Fahrzeugentleihers überprüfen. Anderenfalls könnte sich der Fahrzeugverleiher gemäß § 21 StVG strafbar machen.

Der Fahrzeugverleiher muss den Fahrzeugentleiher darauf hinweisen und verpflichten, dass sich bei Beendigung der Fahrzeugüberlassung bei dem Verschließen und Verriegeln des Fahrzeugs keine Tiere oder Menschen im Fahrzeug befinden.

Dem Fahrzeugentleiher ist es untersagt, das überlassene Fahrzeug für die Beförderung leicht entzündlicher, giftiger oder sonst gefährlicher Stoffe, soweit sie haushaltsübliche Mengen deutlich übersteigen, zu verwenden.

Der Fahrzeugentleiher ist verpflichtet, das Fahrzeug in einem technisch einwandfreien Zustand zurückzugeben. Etwaige Schäden und Beschädigungen am Fahrzeug sind dem Fahrzeugverleiher unmittelbar mitzuteilen.

Bei der Vorbereitung des Pkws mit dem Smartphone in Verbindung mit dem Dienst „ready to share“ wird die software-basierte Wegfahrsperre, genannt „Immobilizer“, aktiviert und das Fahrzeug kann mit dem Schlüssel nicht mehr gestartet werden. Die Wegfahrsperre kann nur durch Öffnung via Smartphone (App) wieder deaktiviert werden. Ein Öffnen und Schließen per Schlüssel lässt die Software-Wegfahrsperre unberührt. Dies sollte bei der Weitergabe an Dritte unbedingt beachtet und vor allem dem Entleiher mitgeteilt werden.

Das unbeaufsichtigte Öffnen des Fahrzeugs aus der Ferne erhöht die Diebstahlgefahr für das Fahrzeug und für Gegenstände, die sich im Fahrzeug befinden.

Sofern die Miete seitens des share-Teilnehmers nicht ordnungsgemäß beendet wurde, kann der Fahrzeugverleiher auch nach Ende der vereinbarten Mietdauer nicht auf das Fahrzeug zugreifen.

3.2. ready to drop

Der Kunde darf sich keine verderblichen Produkte, explosiven Güter, sonstige Gefahrgüter oder Tiere ins Fahrzeug liefern lassen. Weitere ausgeschlossene Güter sind den jeweiligen Liefer- und/oder Geschäftsbedingungen des Logistikdienstleisters zu entnehmen. Sollte der Kunde sich entsprechende Güter ins Fahrzeug liefern lassen, übernimmt Daimler AG keine Haftung für etwaige Schäden oder Verletzungen.

Der Kunde muss sicherstellen, dass sich im Fahrzeug keine Lebewesen (z.B. Hunde, Katzen) zum Zeitpunkt des geplanten Anlieferungstermins befinden. Diesbezüglich trägt der Kunde die alleinige Verantwortung.

Bitte beachten Sie, dass soweit der Zugang zur App / Webapp weiteren Personen zur Verfügung gestellt wird, die Möglichkeit einer TAN Erstellung besteht und damit ein Zugang zum Fahrzeug geschaffen werden kann.

### 3.3. ready to park+

Der Dienst zeigt lediglich und unverbindlich verfügbare Parkmöglichkeiten an und entbindet den Fahrer nicht von der Beachtung der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Fahrzeughöhe im Parkhaus).

### 3.4. Privater Modus

Während der Aktivierungsdauer des privaten Modus (maximal 24 Std.) können andere Services nur noch beschränkt oder garnicht ausgeführt werden. Unter anderem sind die Remote-Funktionen wie Öffnen und Schließen nicht per App verfügbar.

Daher sollte der physikalische Fahrzeugschlüssel bei Aktivierung des privaten Modus stets mitgeführt werden.